

Vorlage Nr. 155/06/1

Betreff: **Ausbau der Adolfstraße von Luisenstraße bis Heinrichstraße**
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Ausbauprogramms

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss					Berichterstattung:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
211.000,00 €	148.000,00 €	63.000,00 €	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-513 in Höhe von 230.000,00 € **zur Verfügung.**
 in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Siehe Vorlage Bau- und Betriebsausschuss vom 27. April 2006.

Ergänzung der Begründung:

In der Sitzung vom Bau- und Betriebsausschuss vom 27. April 2006 wurde der Ausbau der Adolfstrasse von Luisenstraße bis Heinrichstrasse vertagt. Eine Bürgerversammlung wurde auf Wunsch des Bau- und Betriebsausschuss am 10. Mai 2006 durchgeführt. Hier wurde den Bürgern die gemeinsame Ausbauplanung für die Adolfstrasse und für die Kanalerneuerung in der Zollernstraße vorgestellt. 25 Bürger nahmen diesen Termin wahr, um sich zu informieren. Zu Anfang wurde den Bürgern der Straßenzustand anhand von Fotos erklärt. Ebenso wurden Schadensbilder vom Kanal im Bereich der Adolfstrasse vorgeführt. Anschließend ging man auf den Fahrbahnquerschnitt und die Baugrubenbreite für den neuen Kanal einschließlich der Tiefenlage ein. Zum Schluss wurden die möglichen Varianten für den gemeinsamen Kanal- und Straßenbau wie auch für den getrennten Ausbau und den Ausbau ohne Gehwege mit Beispielrechnungen belegt.

Die Verwaltung schlägt vor die Variante zur gleichzeitigen Ausführung von Kanal- und Straßenausbauarbeiten wie in der Vorlage vom 27. April 2006 vorgesehen beizubehalten. Dieses wird vor allem begründet durch die Synergieeffekte in Höhe von 38.000,00 €. Eine zeitliche Verschiebung des Straßenbaus nach dem Kanalbau in vielleicht fünf Jahren würde zum einen für die Bürger eine Verteuerung des Straßenbaus durch Wegfall der Synergieeffekte (keine hälftige Bezahlung der Straßenwiederherstellung) und Erhöhung der Mehrwertsteuer und Preissteigerung bedeuten. Auch volkswirtschaftlich macht diese Variante keinen Sinn, weil anteilige Straßenbaukosten zweimal anfallen.

Die Stimmungslage der Bürger lässt sich wie folgt wiedergeben:

Unstrittig ist für sie der Austausch des Kanals. Sie sind aber mit ihrer jetzigen Straße und dem jetzigen Zustand zufrieden. Für einige Bürger ist nach ihrer Darstellung ein Vollausbau aufgrund ihrer geringen Einkünfte kaum bzw. gar nicht zu finanzieren. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist ihrer Meinung nach auch nicht mit weiteren Schäden zu rechnen. Die Adolfstrasse hat schon sehr lange gehalten und wird auch weiter halten.

Nur die Herstellung der Kanalbaugrube wäre für die Anlieger zwar die kostengünstigste Variante, weil hier die Solidargemeinschaft der Kanalbenutzer die Baumaßnahme finanzieren müsste. Für den Zustand der Straße würde es aber bedeuten, dass der unbefriedigende Zustand rechts und links der Kanalbaugrube bestehen bleiben würde. Hier wären zukünftig erhöhte Unterhaltungskosten durch die Stadt Rheine vorzunehmen. Da diese Straße aber letztendlich abgeschrieben ist, dürfen hier keine weiteren Unterhaltungsmittel verschwendet werden. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erfordert Unterhaltungsaufwendungen, die nicht gerechtfertigt sind. Da diese Straße durch das Erreichen der Abschreibungszeit erneuerungsbedürftig ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Straßen- und Entwässerungsentwurf
- Anlage 2: Gestaltungslageplan/Fahrbahnquerschnitte/Ausbaubeiträge nach dem KAG